

Presse: Corinna Schwetasch
Tel. 030 / 88 47 170 -13 (Fax -55)
presse@v3d.de
www.v3d.de

21.2.2018

Entgelte in der Diakonie steigen 2018 um 5,4 Prozent

Langwieriger Konflikt über Tarifentwicklung in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland beigelegt

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Vertreter der Dienstgeber und Dienstnehmer in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland (ARK DD) in ihrer heutigen Sondersitzung auf ein Gesamtpaket verständigt. Dieses sieht u.a. eine weitere Entgeltsteigerung im Jahr 2018 um 5,4 Prozent in zwei Stufen vor: Zum 1. März erhöhen sich die Entgelte um 3,0 Prozent, zum 1. Dezember 2018 um weitere 2,4 Prozent. Zum 1. Juli 2017 waren die Entgelte bereits um 2,7 Prozent erhöht worden.

Ärzte erhalten ab dem 1. Mai 2018 weitere 1,6 Prozent mehr Entgelt; ihre Vergütungen wurden bereits 2017 um 5,0 Prozent erhöht.

Zudem ist weiterhin eine geringe Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden an den Beiträgen zur kirchlichen Zusatzrente vorgesehen. Die Ergebnisse des Schlichtungsausschusses von 2017 wurden in das Gesamtpaket integriert. Damit konnte der langwierige Konflikt um die Tarifentwicklung einvernehmlich beigelegt werden. Vom heutigen Beschluss profitieren direkt rund 150.000 Mitarbeitende der Diakonie.

„Mit diesem Ergebnis erhalten die diakonischen Einrichtungen zwar Rechts- und Planungssicherheit, sie werden aber auch an die Grenze ihrer wirtschaftlichen Belastbarkeit gebracht“, erklärt Christian Dopheide, Vorstandsvorsitzender des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V. (VdDD). „Insbesondere für die Unternehmen im Norden und Osten Deutschlands sowie in bestimmten Helfefeldern wie der Pflege, der Rehabilitation, der Beratung und der Beruflichen Bildung ist dieser Kompromiss nur schwer verkraftbar. Sie stehen aufgrund der schwierigen Wettbewerbs- und Refinanzierungssituation vor großen ökonomischen Herausforderungen. Zum Beispiel ist in der Pflege – trotz vollmundiger Versprechen aus der Politik – bislang unklar, wie der absehbar steigende Bedarf finanziert werden soll. Die Spielräume sind ausgereizt, dessen müssen sich auch die Mitglieder der zukünftigen Arbeitsrechtlichen Kommission bewusst sein.“

Hintergrundinformationen:

Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (ARK DD)

Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie gestalten ihre Arbeitsbeziehungen meistens in Arbeitsrechtlichen Kommissionen (ARK). Diese sind paritätisch mit Vertretern der Dienstnehmer und der Dienstgeber aus ganz Deutschland besetzt. Die ARK DD regelt die Arbeitsbedingungen für Unternehmen, die die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) anwenden. Beschlüsse werden in der ARK DD nur dann gefällt, wenn mindestens jeweils zwei Drittel der Dienstnehmer- und der Dienstgeberseite dafür stimmen.

Der **Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD)** vertritt als diakonischer Bundesverband die Interessen von mehr als 180 Mitgliedsunternehmen und fünf Regionalverbänden mit über 450.000 Beschäftigten. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind die Weiterentwicklung des kirchlich-diakonischen Tarif- und Arbeitsrechts, Themen aus Personalwirtschaft und -management sowie die unternehmerische Interessenvertretung der Träger und Einrichtungen.